

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, Bildung, Wissenschaft und der Jugend; Gemischte Kommission gemäß Art. 6; Bestellung der österreichischen Mitglieder

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, Bildung, Wissenschaft und der Jugend, BGBl. III Nr. 174/2015, sieht in Art. 6 vor, dass zur Durchführung eine Gemischte Kommission (in Folge: „Gemischte Kommission“) gebildet wird, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Vertragsparteien besteht. Diese Gemischte Kommission ist beauftragt, mehrjährige Arbeitsprogramme zur organisatorischen und finanziellen Regelung der Durchführung dieses Abkommens zu beschließen, die nach Maßgabe der innerstaatlich vorgesehenen Verfahren wirksam werden.

Die letzte Tagung dieser Gemischten Kommission fand am 16. und 17. November 2016 in Wien statt. Dabei wurde ein kulturelles Arbeitsprogramm für die Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft, Unterrichtswesen, Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, Kultur sowie Jugend und Sport für die Jahre 2017-2021 unterzeichnet. Gemäß Artikel VII. 44 des Arbeitsprogrammes verlängerte sich seine Geltung bis zum In-Kraft-Treten eines neuen Arbeitsprogramms, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024.

Die österreichischen Mitglieder der Gemischten Kommission wurden zuletzt im Jahr 2016 auf Vorschlag der Bundesregierung (vgl. Pkt. 11 Beschl.Prot. Nr. 8 vom 5. Juli 2016) vom Herrn Bundespräsidenten bestellt. Aufgrund personeller Veränderungen ist eine Neubestellung der österreichischen Mitglieder in der Gemischten Kommission vorzunehmen. Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zu bestellen:

Botschafter DDr. Christoph Thun-Hohenstein Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Rupert Weinmann stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Dr. Alexander Wojda stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ministerialrätin Mag. ^a Kathrin Kneissel Delegationsmitglied	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Ministerialrätin Mag. ^a Karin Zimmer Delegationsmitglied	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Kommissarin Stefanie Brunmayr, BA, MA Delegationsmitglied	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Ministerialrätin Mag. ^a Barbara Schrotter Delegationsmitglied	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Ministerialrat Mag. Stephan Neuhäuser Delegationsmitglied	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die mit den Tagungen der Gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den den zuständigen Ressorts zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission gemäß Art. 6 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, Bildung, Wissenschaft und der Jugend ihrer Funktion zu entheben und gleichzeitig die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

28. Juni 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister